

So wird die Reifeprüfung 2019



Information für Schüler*innen
GRG19/Bi 19, Billrothgymnasium

Oktober 2019

Prüfungszusammenstellung 1

- „Die mündliche Prüfung hat je nach gewählter Prüfungsform gemäß § 2 Abs. 3 letzter Satz nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten **drei oder zwei mündliche Teilprüfungen** aus **inhaltlich und fachlich unterschiedlichen Prüfungsgebieten** gemäß Abs. 1 Z 1 bis 27 zu umfassen. Es können nur solche Prüfungsgebiete gewählt werden, deren entsprechende Unterrichtsgegenstände bei **drei mündlichen Teilprüfungen** in der Oberstufe im Ausmaß von insgesamt **mindestens 15** Wochenstunden und bei **zwei mündlichen Teilprüfungen** in der Oberstufe im Ausmaß von insgesamt **mindestens 10** Wochenstunden besucht wurden.“ (Quelle: Gesamte Rechtsvorschrift für Prüfungsordnung AHS, Fassung vom 20.11.2015)

Prüfungszusammenstellung 2

- *„Das Prüfungsgebiet **„Religion“** oder ein einem Freigegegenstand entsprechendes Prüfungsgebiet darf nur dann gewählt werden, wenn der dem Prüfungsgebiet entsprechende Unterrichtsgegenstand zumindest in der letzten lehrplanmäßig vorgesehenen Schulstufe besucht wurde und über allenfalls nicht besuchte Schulstufen (Oberstufe) die erfolgreiche Ablegung einer Externistenprüfung nachgewiesen wird.*
- *(4) Die **Wahl der Prüfungsgebiete** gemäß Abs. 1 bis 3 sowie deren Bekanntgabe durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidat hat bis **10. Jänner 20** zu erfolgen.“*

Vorwissenschaftliche Arbeit 1



Bild: www.plechinger-bau.de

- Die Arbeiten werden spätestens bis 14. 2. 20 abgegeben und hochgeladen. Anschließend werden sie korrigiert.
- Die korrigierten Arbeiten werden inklusive ausgefülltem Beurteilungsraster, aber ohne Notenvorschlag der Vorsitzenden übergeben (spätestens Anfang März 2020)
- Wurde eine VWA nicht abgegeben, erfolgt die Abgabe in den ersten 5 Schultagen des neuen Schuljahres
- Wird eine VWA insgesamt negativ beurteilt, muss ein neues Thema gewählt werden und die fertige Arbeit in den ersten 5 Tagen 2020/21 abgegeben werden. Anspruch auf Betreuung besteht nicht.

Vorwissenschaftliche Arbeit 2



Bild: www.plechinger-bau.de

- Die vorbereiteten Präsentationen werden spätestens bis 16. März 2020 dem Klassenvorstand abgegeben, der alle Präsentationen der Klasse gesammelt der Direktion abgibt.
- Präsentation der VWA laut Terminplan (erscheint spätestens bis 16. März 2020) von 23. - 25. März 2020 (Beurteilung erst nach der Präsentation)
- Die Präsentation besteht aus einem Vortragsteil und einer Diskussion (zeitmäßig zu etwa gleichen Teilen) – insgesamt sind im Regelfall 10 Minuten pro Präsentation vorgesehen.
- Eine VWA, die nicht präsentiert wird, kann nicht beurteilt werden.

Abschluss der 8. Klasse

- Vor Antritt zur Reifeprüfung muss die 8. Klasse in allen Gegenständen positiv abgeschlossen sein.
- Ist ein Fach negativ abgeschlossen, kann am 27.4.20 eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Wird die Prüfung bestanden \longrightarrow Antritt zur RP. Wird die Prüfung nicht bestanden \longrightarrow Wiederholung im Herbst.
- Bei zwei negativ abgeschlossenen Fächern sind die Wiederholungsprüfungen im Herbst. Werden sie bestanden \longrightarrow Antritt im Herbst. Werden sie nicht bestanden \longrightarrow Wiederholung der Klasse.

(Zentrale) Klausuren 1

3 oder 4 Klausuren mit zentralen Fragen



- Nur jeweils ein Termin pro Fach für ganz Österreich (Termine siehe Terminkalender)
- Zentrale Aufgabenstellungen in D, M, E, F, It, Sp, L (andere Fächer wie Slowenisch haben für unseren Standort keine Relevanz)
- Am Schulstandort werden Themen (gemäß den Richtlinien) erstellt in BIU, PH, DG (Russisch)
- Falls eine Klausur mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde, kann die/der Kandidat/in entweder zu einer zentralen Kompensationsprüfung, oder zu einer schriftlichen Wiederholung beim nächsten Termin antreten

Bild: www.plechinger-bau.de

Beurteilungsvorgaben Sprachen

- *„Grundsätzlich gilt weiterhin, dass für das Erreichen einer positiven Beurteilung mit „Genügend“ entsprechend dem standardisierten Beurteilungsverfahren auf Basis einer Gesamtverrechnung ein Cutscore von mind. 0,6 (entspricht 60% der gewichteten Punkte) Voraussetzung ist.*

Allerdings ist in jedem einzelnen der beiden Kompetenzbereiche (rezeptiv bzw. produktiv) mit dem Cutscore von 0,5 eine Untergrenze eingezogen, damit die Qualität der Reifeprüfung und die Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung sichergestellt sind.“

Informationsschreiben bm:ukk 11.12.13

Beurteilungsvorgaben M

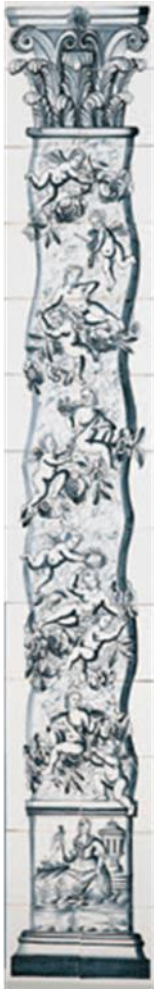
- Zur Vorbereitung werden Schularbeiten nach dem Beurteilungsraster der Reifeprüfung beurteilt.
- Es wird die Möglichkeit geben, die Grundkompetenzen der Klausur des Wintertermins als nicht beurteilten Kompetenzcheck zu bearbeiten (14. 1. 2020).
- *Zur Erinnerung:
Seit Mai 2019 gibt es zwei Beurteilungswege*
- *Mindestens 16 Punkte von möglichen 28 (24 Teil 1 + 4 Ausgleichspunkte aus Teil 2) führen zu einem „Genügend“*
- *Bei weniger als 16 Punkten aus Teil 1 müssen 24 Punkte aus Teil 1 und Teil 2 für ein „Genügend“ erreicht werden.*

Kompensationsprüfung als Wahlmöglichkeit

- Kandidat/in wählt Kompensationsprüfung **freiwillig**
- Kandidat/in kann **alle** negativen Klausuren an einem Termin durch Kompensationsprüfungen verbessern. **Die Kompensationsprüfungen finden am 26. und/oder 27. Mai 2012 statt.**
- Kandidat/in wählt **keine** Kompensationsprüfung
 - ➔ nächster schriftlicher Klausurtermin
- Kandidat/in wählt Kompensationsprüfung und **erkrankt**
 - ➔ **nächster** schriftlicher **Klausurtermin**
- Kandidat/in **wählt** 1 Kompensationsprüfung **und**
 - ➔ **hebt sich** eine Klausurwiederholung für Herbst **auf**

Mündliche Prüfungen 1

3 oder 2 mündliche Prüfungen



- Die Themenkörbe werden spätestens bis 22. November 2019 übergeben
- Pro Thema hat Fachprüfer/in bzw. Fachkonferenz jedenfalls zwei Fragen vorbereitet
- Prüfungszeit 10 – 15 Minuten, mind. 10
- Prüfungskommission:
 - Fachprüfer/in (gemeinsame Stimme mit Beisitz)
 - Beisitzer/in
 - Klassenvorstand (stimmberechtigt)
 - Direktion (stimmberechtigt)
 - Vorsitz (ohne Stimme)

Bild: www.plechinger-bau.de

Mündliche Prüfungen 2

3 oder 2 mündliche Prüfungen



- Kandidat/innen haben wahrscheinlich nicht alle Prüfungen an einem Tag, es kann aber durch Zufall so sein.
- Ablauf der Prüfungen:
 - zwei Themen werden gezogen, eines ausgewählt (Kandidat/in)
 - eine Frage wird zugeteilt (Prüfer/in)
 - Vorbereitung in einem eigenen Vorbereitungsraum (mind. 20 Minuten, lebende Fremdsprache mind. 15 Minuten)
 - Ablegen der Prüfung im Prüfungsraum
 - Prüfungskommission legt Beurteilung fest (Konferenzbeschluss)

Ablauf der Prüfung in den Sprachen

- KandidatIn zieht zwei Themen aus dem Pool, entscheidet sich für eines davon → Themen gehen zurück in den Pool
- Er/ Sie erhält die konkrete Fragestellung zum Thema (monologisch und dialogisch) von der Lehrkraft →
- Er/ Sie bereitet beide Prüfungsteile vor, Vorbereitungszeit lt. RPVO mindestens 15 Minuten →
- durchschnittliche Prüfungszeit von 15 Min. (ergibt sich aus der Prüfungsdauer der beiden Teile)

Die Rolle des Prüfers/ der Prüferin (bei Sprachprüfungen)

- Moderatorenrolle („Interlokutor“) im **monologischen Teil** – keine Fragen an die Kandidat*innen, er/ sie soll ohne Unterbrechung zusammenhängend sprechen
- Aktivitäten der Prüfer*innen nur im Rahmen einer genau definierten Moderatorenrolle – z.B. Hinweise auf Prüfungszeit, die Bitte lauter zu sprechen usw.
- Prüfer*in ist gleichberechtigter Gesprächspartner im dialogischen Teil (**kein Interview → kein „Frage- und Antwortgespräch“!**)

Der Countdown läuft

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!



Bilder: www.plechinger-bau.de